

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0808/2021/HD/BV/1

Fachbereich: Finanzen	Datum: 23.03.2021
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Heidgraben	30.03.2021	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	30.03.2021	öffentlich

Haushaltssatzung und Haushaltsplan einschl. Investitionsprogramm der Gemeinde Heidgraben für das Haushaltsjahr 2021

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben hat in seiner Sitzung am 18.03.2021 über den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beraten. Zu dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf des Haushaltsplanes sind folgende Änderungen bei den Haushaltsveranschlagungen empfohlen worden:

Verwaltungshaushalt:

21160.110001 Verringerung des Ansatzes von 150.000 € auf 142.000 €,
 30000.540000 Streichung des Ausgabenansatzes von bisher 2.500 €,
 35200.540000 Kürzung des Ausgabenansatzes von 2.100 € auf 100 €,
 46040.150000 Erhöhung des Ansatzes von 2.500 € auf 2.800 €,
 46040.677000 Veranschlagung einer Ausgabe in Höhe von 3.000 €,
 46040.717000 Streichung der Veranschlagung in Höhe von 3.000 €,
 46400.562000 Erhöhung des Ausgabenansatzes von bisher 5.000 € auf 10.000 €,
 63000.510000 Erhöhung des Ausgabenansatzes von bisher 60.000 € auf 100.000 €,
 81500.110000 Erhöhung des Ansatzes von 205.200 € auf 225.200 €,
 90000.832200 Erhöhung des Ausgabenansatzes von 552.400 € auf 587.400 €.

Außerdem sind die inneren Verrechnungen für den Einsatz des Bauhofes von bisher 327.200 € auf 282.600 € zu reduzieren. Bei den Einnahmen ist hiervon der Unterabschnitt 77100 betroffen; bei den Ausgaben die Unterabschnitte 02000, 21110, 21130, 43000, 46020, 46400, 56000, 58000, 63000, 76100 und 78000.

Vermögenshaushalt:

63080.960000 Erhöhung des Ausgabenansatzes von 630.000 € auf 700.000 €,
 91000.377800 Erhöhung des Ansatzes von 2.454.300 € auf 2.524.300 €.

Die vorstehend genannten Veränderungen machen eine Anpassung von Vorbericht und Erläuterungen notwendig.

Stellungnahme der Verwaltung:

Verwaltungsseitig wird empfohlen, die Haushaltssatzung der Gemeinde Heidgraben für das Haushaltsjahr 2021 entsprechend dem aktualisierten Entwurf zu beschließen. Aufgrund der geplanten Kreditaufnahme ist die Haushaltssatzung genehmigungspflichtig.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Heidgraben für das Haushaltsjahr 2021 nebst Haushaltsplan mit den vorgeschriebenen Anlagen wie folgt:

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Heidgraben für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30. März 2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1.	Im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	6.584.600 EUR
		In der Ausgabe auf	7.170.700 EUR
2.	Im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	3.955.900 EUR
		In der Ausgabe auf	3.955.900 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 2.524.300 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 € |
| 3. der Gesamtbetrag der Kassenkredite auf | 0 € |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 33,38 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 v.H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	425 v.H.
2.	Gewerbsteuer	380 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister ihre Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Ernst-H. Jürgensen

Anlagen: